

Weisung 202505011 vom 30.05.2025 – Förderung der beruflichen Weiterbildung – Anpassung der Fachlichen Weisungen

Laufende Nummer: 202505011

Geschäftszeichen: FGL11 – 5530.2/ 5531/ KPI12 - 5400.1/ 5400.16 / 5404.2 / 6720.1 / 75081/ 75083/ 75144/ II-1212 KPI11 – II-1203.8.1

Gültig ab: 01.06.2025

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Fachliche Weisung Förderung der beruflichen Weiterbildung (FW FbW)

Aufhebung von Regelungen:

- Die Fachliche Weisung FbW wird mit Wirkung zum 31.05.25 aufgehoben

Die Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FW FbW) wurden inhaltlich und redaktionell überarbeitet. Es wurden vor allem Klarstellungen zur Ermessensausübung bei § 81 und § 82 SGB III sowie deren Dokumentation vorgenommen. Darüber hinaus sind Ergänzungen zur Eignungsfeststellung aufgenommen worden. Dabei wurden Prüffeststellungen des Bundesrechnungshofes aufgegriffen. Die Anlage „Weisungen und Verfahrenshinweise zu § 82 Absatz 5 SGB III – Sammelantragsverfahren“ wurde redaktionell überarbeitet.

1. Ausgangssituation

Durch das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (AWBG) ist die Beschäftigtenqualifizierung gemäß § 82 SGB III zum 01.04.2024 vereinfacht worden, um eine höhere Inanspruchnahme zu forcieren. Durch die Rechtsänderungen (u.a. Einführung fester Fördersätze) ist die Ermessensausübung auf ein Entschließungsermessen



beschränkt. Weitere Ermessensspielräume sind durch den Wegfall der Kriterien „Betroffenheit von Strukturwandel oder Engpassberuf“ mit dieser Reform entfallen. Durch diese Rechtsänderungen in der Beschäftigtenqualifizierung ist die Ermessensausübung eingeschränkt möglich.

Zudem hat der Bundesrechnungshof (BRH) die Ermessensausübung der Agenturen für Arbeit (AA) im Förderbereich geprüft („Fehlerquote bei Ermessensentscheidungen der Agenturen für Arbeit weiterhin zu hoch: übergreifende und konkretere Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.“).

Aus diesem Grund wurden bereits und werden auch weiterhin untergesetzliche Handlungsspielräume und -ansätze für die Ermessensausübung im Rahmen verschiedener Austauschformate und Workshops mit den Regionaldirektionen (RD) und den betroffenen Fachbereichen der Zentrale erörtert.

Die Ergebnisse der durch FGL11 initiierten Workshops mit den RD sind in die Überarbeitung der Fachlichen Weisungen FbW eingeflossen.

2. Auftrag und Ziel

Die FW FbW enthält Klarstellungen sowie Ergänzungen, die die Mitarbeitenden bei der Ermessensausübung unterstützen sollen.

Um mehr Transparenz und Rechtssicherheit für die Dienststellen herzustellen, wurden dabei Hinweise zu Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten mit Fallbeispielen zur Verdeutlichung aufgenommen.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen stellen die Anwendung der FW FbW in den Agenturen für Arbeit (AA) und den Operativen Services (OS) sicher.

Die Agenturen für Arbeit (AA) und die Operativen Services (OS) wenden die geänderten FW FbW an.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift